



Beschlussvorlage

| | | |
|-------------------------------------|----------------------------|-----------------------------------|
| BV-Nummer 2019/II/69/2025 | Datum 20.05.2025 | Aktenzeichen II/69 - Hu |
|-------------------------------------|----------------------------|-----------------------------------|

| Beratungsfolge | Termin | Öffentlichkeitsstatus |
|-----------------------|-------------------|-----------------------|
| Hauptausschuss | 16.06.2025 | öffentlich |

Beratungsgegenstand **OM 05 - Rückbau Gebäude Fröbelgasse 15 inkl. Stützbauwerke - Erhöhung der Vergabeermächtigung**

Beschlussvorschlag:

- Der Ordnungsmaßnahme zum Rückbau des Gebäudes in der Fröbelgasse 15 inkl. der Stützbauwerke in 66953 Pirmasens wird zugestimmt und die qualifizierte (Gesamt-) Kostenschätzung auf insgesamt

€ 365.000 € brutto

festgestellt.

- Der Oberbürgermeister bzw. der Beigeordnete aus dessen Geschäftsbereich die Maßnahme stammt wird ermächtigt, im Rahmen der qualifizierten (Gesamt)-Kostenschätzung zuzüglich einer Karenz von maximal € 73.000 brutto (20%) die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

Verrechnung: Psk. 511700.56250014 LZ Innenstadt - Ordnungsmaßnahmen
Inv.Nr. 5117030016 LZ Innenstadt - Stützbauwerk Fröbelgasse 15

Begründung:

Die vorgesehene Ordnungsmaßnahme Fröbelgasse 15 inkl. Stützbauwerke steht in direkter Verbindung mit der Freistellung der historischen Treppenanlage. Das bereits zurückgebaute Gebäude war direkt an die seitliche Wange der Treppe angebaut. Durch die Ordnungsmaßnahme wird eine notwendige Freifläche geschaffen, die für die nachfolgende Projektentwicklung (Freiflächengestaltung und Freistellung der Treppe) unabdingbar ist.

Kostenvoranschlag (brutto-Summen)

Die überarbeitete Gesamt-Kostenschätzung liegt bei 365.000 € (brutto). Die Erhöhung der Kosten im Vergleich zur ursprünglichen Kostenschätzung (225.000€) um 140.000€ resultiert im Wesentlichen aus der notwendigen Anpassung der notwendigen Stützwände.

Erst nach Rückbau des Gebäudes konnte die topologische Beschaffenheit des angrenzenden Steilhangs genauer erfasst werden. Um die geplante Abstufung mit Auffahrrampen zu realisieren, müssen die Stützwände tiefer verankert und insgesamt höher ausgeführt werden. Zum Einbau der großen L-Steine muss deutlich mehr Erdreich bewegt werden und die notwendigen Fundamente müssen massiver ausgeführt werden. Die Höhe der Stützwände erfordert zudem eine Absturzsicherung in Form eines Edelstahlgeländers. Die statisch anspruchsvollere Konstruktion erfordert außerdem eine intensivere Tragwerksplanung.

Insgesamt werden die Kosten für die Stützbauwerke und Geländemodellierung nun auf 195.000€ geschätzt.

Der Abbruch des Gebäudes konnte für 170.000€ durchgeführt werden, hier lag die ursprüngliche Kostenschätzung bei 165.000€.

Geplanter zeitlicher Bauablauf:

| | |
|--|---|
| Rückbau des Gebäudes inkl. Entsorgung: | Dez. 2024 abgeschlossen Gesamtkosten ca. 170.000,00 € (brutto) |
| Stützmauern zur Hangsicherung: | Juni/Juli 2026 |

Vergabeverfahren

Die Leistungen werden nach den einschlägigen, nationalen Vergabebestimmungen vergeben.

Die Vergabe der Hauptleistungen (der Bauarbeiten) erfolgt, in Abhängigkeit des geschätzten Auftragswerts zum Zeitpunkt der Veröffentlichung, als Öffentliche bzw. Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A.

Finanzierung:

Die Ordnungsmaßnahme wird über die Städtebauförderung mit 90% gefördert. Der Zuwendungsbescheid liegt bereits vor. Bisher wurden 300.000 € für die Maßnahme bereitgestellt. Die noch fehlenden 65.000 € müssen überplanmäßig bereitgestellt werden. Vorbehaltlich der Genehmigung der überplanmäßigen Mittelbereitstellung (siehe BV 2024/II/20.1/2025 v. 28.05.2025 in gleicher Sitzung) bestehen haushaltsrechtlich gegen die Erhöhung der Vergabeermächtigung keine Bedenken.

Datum / Oberbürgermeister